

BMBWF - II/2 (Personalplan- und
Budgetangelegenheiten für Landeslehrpersonen
sowie Finanzausgleich)

An alle
Bildungsdirektionen

MinR Christian Slovacek
Sachbearbeiter

Per E-Mail

christian.slovacek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-3316

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.321.112

Übermittlung der valorisierten Belohnungsbeträge für Qualitäts-Schulkoordinatorinnen- und Qualitäts- Schulkoordinatoren (Q-SK) für das Schuljahr 2023/24

Gemäß der politischen Vereinbarung vom 14. März 2011 erhalten Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren im alten Dienstrecht für die Koordinationsaufgaben im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements QMS im Bereich der Pflichtschulen eine Belohnung. Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren (Q-SK) im neuen Dienstrecht (pd-Schema) erhalten keine Belohnung, sondern erbringen diese Tätigkeit in der 23./24. Wochenstunde.

Die Höhe der jährlichen Belohnung wurde in Ergänzung zur politischen Vereinbarung vom 14. März 2011 festgesetzt und kann auf bis zu 4 Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren pro Schule/Verbund aufgeteilt werden.

Im Schuljahr 2023/24 betragen sie in Abhängigkeit zur Anzahl der Klassen:

APS	Schuljahr 2023/24
Ab 10 Klassen	€ 1.406,86
9 und 8 Klassen	€ 1.125,49
7 Klassen	€ 703,42
6 und 5 Klassen	€ 422,07
4 Klassen	€ 281,37
3-1 Klasse(n)	keine Belohnung

Zusammenfassend wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Belohnungen für Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren (Q-SK) können nur an APS-Landeslehrpersonen **im alten Dienstrecht** ausgezahlt werden.
- Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren (Q-SK) im neuen Dienstrecht (pd-Schema) erhalten für ihre Tätigkeit als Q-SK **keine Belohnung**, sondern eine Einrechnung in die Lehrverpflichtung.
- Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren an Schulen unter 4 Klassen erhalten **keine Belohnung**.
Die Klassenzahl errechnet sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur Klassenbildung (autonome Gruppenbildungen, Deutschförderklassen, „Klassen“ der Tagesbetreuung udgl. zählen nicht dazu).
- Q-SK in einem QMS-Verbund können entsprechend der Gesamtanzahl der Klassen im Verbund, mindestens aber ab 4 Klassen, eine Belohnung erhalten.
- Schulleitungen können die Funktion Q-SK nicht einnehmen und deshalb auch keine Belohnung erhalten.
- Jede Schule hat einen Schulentwicklungsplan (Schul-EP) und führt Zielvereinbarungsgespräche mit der verantwortlichen Schulaufsicht (BZG).

Wien, 30. April 2024

Für den Bundesminister:

Alexander Kissner

Beilage

Elektronisch gefertigt